

## Satzung

### über das Inkrafttreten des Satzungsrechtes der Gemeinde Mühlhausen für die gemäß Vereinbarung vom 01.03.1997 eingegliederten Gebietsteile

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. 1983 S. 578) zuletzt geändert durch das 3. Rechtsbereinigungsgesetz vom 18.12.1995 (GBl. 1996 S. 29) und Ziffer 2 zu § 9 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Gemeindeordnung (VwVGemO) in Verbindung mit § 3 Ziffer 3 der Vereinbarung vom 01.03.1997 über die Umgemarkung von unbewohnten Gebietsteilen zwischen der Gemeinde Malsch und der Gemeinde Mühlhausen hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen am 05.03.1998 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erstreckung von Satzungen

Für die aufgenommenen Grundstücke Flst. Nr. 5395, 4441/1, 5387, 5388, 5389, 5390, 5391, 5392, 5393, 5394/1 und 5394/2 gelten folgende Satzungen der Gemeinde Mühlhausen:

1. Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 22.12.1992 geändert am 01.01.1996
2. Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 01.04.1976
3. Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Mühlhausen vom 05.05.1983
4. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 19.03.1993
5. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vom 11.04.1991
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) vom 17.12.1993
7. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 03.03.1988
8. Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen vom 19.03.1993
9. Feuerwehrsatzung vom 06.04.1989 geändert am 26.04.1990
10. Friedhofsordnungssatzung vom 01.06.1989
11. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung vom 01.01.1998
12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Kindergärten vom 24.07.1997

13. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 13.05.1993
14. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung vom 23.12.1993 geändert am 26.04.1996 und 01.01.1998
15. Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 17.12.1987

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.1997 in Kraft.

Mühlhausen, den 05.03.1998



Hein  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung kann innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Bürgermeisteramt Mühlhausen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die bezeichnete Satzung als von Anfang an gültig zustandegekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.